Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 17. Januar 1864. № 6. Пятница, 17. Января 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Ueber die Umwandlung der hornartigen Gebilde in Düngemehl.

Von C. Petersen in Merseburg.
(Chem. Ackersmann.)

Horn, Hufe, Klauen und ähnliche thierische Gebilde lassen sich in gewöhnlichem natürlichem Zustande nicht in Pulverform bringen, sie blättern sich und widerstehen allen mechanischen Kräften; sie müssen nothwendigerweise erst präparirt werden, um sie als Düngemittel in eine für den Acker leichter lösliche Form zu bringen. Alle bisherigen Vorschläge, ihnen diese Form zu ertheilen, sind unpraktisch. In den Verhandlungen des polytechnischen Vereins in Berlin wurde vorheriges Einlegen in Kalk vorgeschlagen; nach meinen Erfahrungen sind aber zur Erweichung auf diesem Wege mindestens 6 Wochen erforderlich und es entweicht während dieser Zeit viel Stickstoff durch Ammoniakentwickelung. Runge empfiehlt das Auflösen und Kochen mit Schwefelsäure; auch hierüber habe ich vielfache Versuche angestellt, ohne zu einem befriedigenden Resultate zu kommen. Dieses Verfahren würde überdies besondere Einrichtungen, Bleigefäße, Abdampfpfannen &c. erfordern, auch thäte es hiezu noth, daß das Horn vorher fein zertheilt und gepulvert wäre.

In meiner Leim- und Knochenmehlfabrik kommt jährlich ein ziemliches Quantum Horn als Abfall mit vor und ich habe mich mehrfach vergeblich bemüht, es durch Stampfen und Mahlen in Pulver zu bringen; endlich unterwarf ich es in den Cylindern, welche ich zum Dämpfen der Knochen benutze, 10—12 Stunden lang einem Dampfdruck von $1\frac{1}{2}$ Atmosphären und fand, daß es nach dieser Behandlung der mechanischen Zerkleinerung keinen Widerstand mehr entgegensetzte. Selbst die härtesten und ältesten Horntheile verloren hiebei ihre natürliche Struktur und ihre zähe Beschaffenheit und gingen in eine biegsame, kautschukähnliche Masse über, welche sich nach guter Austrocknung so spröde erweist, daß sie sich mittelst des Stampfwerkes ohne weitere Schwierigkeit in Pulverform jeder Feinheit bringen läßt.

Weiter hatte sich in meiner Fabrik ein ansehnlicher Haufen von altem Lederzeug und anderen thierischen Stoffen mit fester Textur angesammelt, die gleicherweise eine unmittelbare Verarbeitung nicht gestatteten. Auch diese erfuhren durch eine 12stündige Dämpfung eine solche Umänderung, daß sie nach derselben sich leicht zu Pulver stampfen und mahlen ließen. Die Fäden der Nähte und übrigen nicht thierischen Substanzen bleiben hiebei in unversehrter Form zurück und lassen sich alsdann leicht von dem Pulver trennen. Zu bemerken ist hiebei, daß die gedämpften Massen nicht längere Zeit in nassem Zustande aufeinandergehäuft liegen dürfen, da sich bald eine starke Ammoniakentwickelung einstellt. Ein gleicher Erfolg läßt sich mit Haaren jeder Art, alten Filzschuhen, wollenen Abfällen &c. erreichen, wobei ein kleiner alkalischer Zusatz den Aufschließungsprozeß wesentlich beschleunigt.

Nach einer von Herrn Dr. Hellriegel in der Versuchsstation Dahme vorgenommenen Analyse enthielt das von mir aus Horn, Klauen, nebst anhängenden Knochenfragmenten, dargestellte „Hornmehl" in 100 Theilen:

Wasser	9,48
organische Stoffe	71,75
phosphorsaure Kalk- und Talkerde	11,46
kohlensaure Kalkerde	1,37
schwefelsaure Kalkerde	0,66
Sand &c.	5,28
	100
Stickstoff	13,07
Phosphorsäure	5,54

Hiernach stellt dieses Hornmehl einen sehr concentrirten Stickstoffdünger dar, der, je nach dem Kraftzustande der Felder allein, oder in Verbindung mit Knochenmehl, Superphosphat, Baker-Guano, Abraumsalz &c. gute Dienste zu leisten verspricht. Bei einem genauen comparativen Versuche, welchen ein benachbarter Rittergutsbesitzer mit diesem Hornmehl anstellte, ergab sich, daß 3 Ctr. davon, die $8\frac{1}{4}$ Thlr. kosten, im ersten Jahre zu Raps dieselbe Wirkung ausübten, als 2 Ctr. des besten Peruguanos. In England werden die Hornspäne bekanntlich als ein vorzüglicher Hopfendünger geschätzt.

Kleinere Mittheilung.

Californische Pumpe. Diese vorzügliche zügliche doppeltwirkende Saug- und Druckpumpe wurde zuerst auf der Londoner Industrie-Ausstellung 1862 gesehen und fand sofort den Beifall aller Sachverständigen. Diesen verdient sie aber auch in vollem Maße; denn sie entspricht allen Anforderungen, die man nur an eine gute

Pumpe stellen kann. Sie ist compakt, dauerhaft und billiger als andere Pumpen von gleicher Ausgußfähigkeit. Die Ventile sind von der einfachsten Construction, sehr leicht zugänglich, ohne einmal eine Schraube oder Mutter entfernen zu müssen und können nicht leicht in Unordnung kommen. Durch die schräge Lage der Ventilklappen ist die Pumpe geeignet für alle Arten von Flüssigkeiten, ohne sich verstopfen zu können. Sie arbeitet mit geringerer Reibung, als andere doppeltwirkende Pumpen und gebraucht daher weniger Betriebskraft als solche und endlich erspart man dabei das Angießen, selbst wenn die Pumpe wochenlang nicht im Gebrauch ist, da die Ventile nicht trocken werden. Die californische Pumpe kann als Hauspumpe, Garten- und Feuerspritze, in Brauereien, in der Landwirthschaft, auf Eisenbahnen, zum Wagen- und Fensterreinigen und überhaupt überall, wo Wasser oder andere Flüssigkeiten zu heben sind, vortheilhaft angewendet werden. Sie kann leicht an eine Mauer, ein Brett, einen Wasserbehälter oder sonst wie befestigt werden und durch einen oder zwei Mann, durch Dampf oder Pferdekraft bewegt werden. Preis 50—80 fl. In unserer Maschinen-Ausstellung können diese Pumpen in Augenschein genommen und probirt werden.

(Arbeitgeber.)

Ein Futtermittel in der Zeit der Noth. Ende August bei günstigem Wetter mäht man das noch grüne Kraut von den Kartoffeln ab und trägt dasselbe auf einen nahe geeigneten Platz, in einen rund angelegten 10 Fuß im Durchmesser und 10 Fuß hohen Haufen, eingestreut und gleichzeitig ganz festgetreten, zusammen. Wird dieses gut ausgeführt und ist die Witterung ziemlich warm, so erhitzt sich dieser Haufen in Zeit von 24 Stunden, so daß das Kraut hellbraun gedämpft wird und dem Backobst ähnlichen Geruch von sich giebt, ohne daß dasselbe seine Faserfestigkeit in der Structur verliert. Nachdem der Haufen durchgehends diese Eigenschaft hat, wird er mit Dungerhacken auseinander gerissen, ausgebreitet, ein oder zweimal gewandt und das Kraut getrocknet. Von solchem Kartoffelkraut-Heu 12 Pfd. zur Siede zum Brühfutter und 12 Pfd. trocken als Heu vorgelegt, genügen, nebst dem üblichen Strohfutterzusatz, vollständig für eine Landkuh.

(Arbeitgeber.)

* * *

Schuh- und Stiefelmacherei mittelst Maschinen. Das alte System Schuhe und Stiefel ganz von der Hand zu machen, wird bald über Bord geworfen werden, nachdem in Amerika so durchgreifende Erfindungen in diesem Geschäft gemacht worden sind. Der amerikanische Krieg, welcher rasch große Quantitäten von Schuhmacherwaaren braucht, war Ursache, daß rasch Verbesserungen auf Verbesserungen in der Schuhfabrication gemacht wurden. Der „Scientific Americ." beschreibt eine amerikanische Schuhfabrik folgendermaßen: Das Leder für die Obertheile wird zuerst ausgearbeitet, untersucht und sortirt nach den verschiedenen Zwecken, zu welchen es gebraucht wird. Verschiedene Messer (mit der Maschine betrieben) schneiden dann die Oberleder nach der verlangten Größe aus, die einzelnen Größen werden numerirt. Dann werden einzelne Theile in Loosen oder Parthien ausgegeben und mit der Nähmaschine genäht. Diejenigen Oberleder, welche für Stiefel bestimmt sind, werden gewalkt und zum Annähen an die Sohlen fertig gemacht. Die schwerere Operation des Durchlöcherns, Annähens und Nagelns werden nun vorgenommen. Das Sohlenleder wird zuerst, ganze Häute, in ein Gefäß voll Wasser getaucht, um es weich zu machen, dann wird es heraus genommen und durch die Maschine in bestimmte Größen geschnitten. Nachdem es wieder ziemlich trocken geworden, werden die Sohlen erst zwischen Walzen und dann unter Platten gepreßt, so daß dasselbe erreicht wird, was man bei der alten Methode des Hämmerns der Sohlen bezweckt. Aus diesen gepreßten Lederstücken werden nun durch die Maschine die Sohlen von verlangter Größe ausgeschnitten. Die Absatzstücke werden ebenfalls so geschnitten. Die Ränder der Sohlen und Absätze werden nun geglättet und polirt auf einer kleinen rotirenden Polirmaschine und eine andere Maschine macht den Schnitt in die Sohle, in welchen die Stiche zu sitzen kommen. Nach diesem werden die unteren Sohlen und das Oberleder auf einen Leist gebracht und zum Nähen hergerichtet. Diese Operation wird durch Makay's Näh-Maschine ausgeführt, welche speciell dafür construirt ist. In wenigen Minuten ist die Sohle an den oberen Theil genäht. Dann wird mit einer anderen Maschine die zweite Sohle auf die erste mit Kupfer genagelt. Die Uebergangssohle ist ebenfalls genagelt und mit zwei Schrauben von der Hand befestigt, desgleichen werden die Absätze mit der Maschine aufgenagelt. Der Rand des Absatzes wird dann mit einer Polirmaschine polirt, ebenso geschieht das Abschaben der Sohle mit der Maschine, so daß in dieser Fabrik nahezu alle Operationen mit Maschinen gemacht werden. Die Schafte der Stiefel werden gestreckt und die Falten durch neue Stiefelhölzer herausgearbeitet. Sämmtliche Maschinen werden von einer calorischen Maschine nach Roper in Gang gesetzt. Es wird in einer Werkstätte, welche mit Maschinen eingerichtet ist, bei gleicher Anzahl Leute viermal soviel fertig gemacht, als von der Hand. Speciell in dieser amerikanischen Fabrik können 500 Paar jeden Tag ausgeführt werden.

Gebilligt von der Censur. Riga, den 17. Januar 1864.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Januar. 1864.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	—
Hafergrütze - - - - - - -	3 3 30
Gerstengrütze - - - - - -	2 2 30
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - -	1 50 60
Weizenmehl - - - - - -	4 3 40
Kartoffeln - - - - - - -	— 50
Butter per Pud - -	8 8 40 60
Heu „ „ K. - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	— —
per Faden	
Birken-Brennholz - -	— —
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „ - - - -	— -
Grähen- „ - - - -	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	—
Ausschußhaf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	—
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak- - - - - -	43 —
Hofs-Dreiband - - - -	40 —
Livl. „ - - -	35 —
Flachshede - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— -
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— -
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	36
Hanföl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	98⅞ ¾
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	6
Gerste à 16 „ - -	2 —
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garniz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	368	Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
½ do. do. do.	„	„	„	„	„
do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90	„
do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
do. do. 5 Anleihe	„	„	„	89½	„
do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	94½	„
do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	99	„	99	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle	„				
Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn	„				
125 Ro. Einzahlung	„	92¾	„		92¾

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 6. Riga, Freitag, den 17. Januar 1864.

Angebote.

Auf einem nahe belegenen Gute ist ein gut gelegener **Krug** nebst Schmiede unter sehr vortheilhaften Bedingungen **in Arrende zu vergeben**.

Näheres bei den HH. **R. Marschütz & Co.** 3

(3 mal für 25 Kop.)

Ein verheiratheter junger Mann, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht als **Verwalter** oder **Buchhalter** auf einem Gute Livlands engagirt zu werden. Derselbe hat kleinere Wirthschaften selbstständig bewirthschaftet; Briefe bittet man unter **Litt. O. A.** Petersburger Vorstadt, gr. Alexanderstraße Nr. 8, beim Handschuhmacher A. Bertiaux zu adressiren. 1

Das zum Gute Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg gehörige Beigut Ankup nebst Krug ist von Georgi 1864 ab zur Arrende zu vergeben und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Gutsverwaltung zu wenden. *

Ein Schweizer Käsemacher

wünscht von Georgi 1864 ab auf mehreren großen Gütern die Milch zu pachten, oder auf andere beliebige Bedingungen zu übernehmen.

Reflectirende wollen gefälligst ihre Adresse einsenden: Peter Kubli in Treppenhof, im Adselschen Kirchspiele, Walkschen Kreise, Livland. 1

(3 mal für 35 Kop.)

Prima Belgische Wagenschmiere

in Fässern von verschiedener Größe und in Kisten verkaufen

Rob. Marschütz & Co.
Münzstraße Nr. 11, Haus Langer. 3

(3 mal für 25 Kop.)

1863-er
Bayrischen Braunschweiger Hopfen

verkauft zu den billigsten Preisen

F. G. Fahrbach,
kleine Schmiedestraße Nr. 14,
vis-à-vis der gr. Gildestube. 9

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Gemahlenen Gyps

verkauft **W. Sägner**, in Schlock. 6



Ein **Beigut** mit gutem Ackerboden und Heuschlägen in Kurland im Tuckumschen Kreise belegen, wird auf 12 Jahre vortheilhaft verarrendirt. Näheres zu erfragen Mitau, im Hause Nr. 47 (eine Treppe hoch) an der Poststraße und Riga, beim Kaufm. Scharlow, Petersb. Vorst. Kalkstr. Nr. 36.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 6. Freitag, 17 Januar — Пятница, 17. Января 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat gemäß dem Beschlusse des Comites der Herren Minister am 30. August a. pr. Allergnädigst geruht, den Assessor des Livländischen Hofgerichts, Hofrath Baron v. Saß zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe und den Rigaschen Kreisfiscal Collegien-Assessor Biencmann zum Ritter desselben Ordens 3. Classe zu ernennen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der zu Riga verzeichnete Dionys Mathias Eysmandt die Anzeige gemacht hat, daß er seinen zur Reise ins Ausland erhaltenen Paß d. d. Riga 9. December 1863 sub Nr. 2692/2368 verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 173.

* * *

Da der Bayersche Unterthan Böttchergesell Joseph Wiedl die Anzeige gemacht hat, daß er seinen Aufenthaltspaß d. d. 5. Juli 1863 sub Nr. 2586 verloren, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 172.

* * *

Da zufolge Mittheilung der Bezirks-Verwaltung der Sibirischen Kirgisen das von derselben dem Collegien-Registrator Alexander Fetisow ertheilte Attestat d. d. 14. October 1863 sub Nr. 5994 abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen und der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vorstellig gemacht, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 158.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von den resp. Gilden sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden:

1) als Administratore der Disconto-Cassa:
Aeltester großer Gilde John Helmsing,
Bürger gr. Gl. Woldemar Böhme,
" " " Leopold Smolian;
2) als Administratore der städtischen Sparkasse:
Bürger gr. Gl. N. Kriegsmann,
" kl. " G. W. Ostwaldt;
3) als Stellvertreter derselben:
Bürger gr. Gl. John Diewel,
" kl. " F. E. Friedberg,
4) als Beisitzer der Quartier-Verwaltung:
Bürger gr. Gl. H. P. Schwabe,
" " " Advocat C. E. Erasmus,
" " " Wassili Petrow Pimenow,
5) als Mitglied des Armen-Directorii:
Aeltester gr. Gl. H. Goebel;
6) als Administratore der vorstädtischen Brand-lösch- und Erleuchtungs-Anstalt:
Bürger gr. Gl. F. Kirstein,
" kl. " L. Kurau.

Riga, den 2. Januar 1864. Nr. 10.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine März-Juridik am 9. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 13. Januar 1864.

Nr. 65. 3

* * *

Da im Namen der Schloß-Odenpähschen Gebietslade um Mortification des unter dem Dato des 15. März 1857 auf das zu dem Gute Pennekülll gehörige Grundstück Nr. 10 Kerrese ausgefertigten, angezeigtermaßen der besagten Gebietslade durch Diebstahl abhanden gekommenen Rentenbriefes Nr. $^{1146}|_{12}$, groß funfzig Rbl. S., nebst Zinscoupons für die acht Termine März 1863 bis September 1866 und nebst dem die Ausreichung fernerer Zinscoupons verheißenden Talon gebeten worden ist, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 13. Juli 1864 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der genannten Frist der obbezeichnete Rentenbrief nebst Zinscoupons und Talon für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein giltigen Rentenbriefes nebst Zinscoupons und Talon an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 13. Januar 1864. Nr. 9. 3

* * *

Von den Kirchenvorstehern des Cremonschen Kirchspiels wird desmittelst zur Wissenschaft des Publicums bekannt gemacht, daß in Folge mehrseits laut gewordenen Wunsches der unlängst eingerichtete und dem Verkehr übergebene Weg von der Lemsalschen Straße nach dem Gute Pabbasch, Peterskapelle und Neubad führend, wiederum als eingegangen zu betrachten und der bisher gesperrt gewesene Weg durch das Gut Kolzen dem Publicum zur Passage wiederum freigegeben worden ist. Nr. 45. 2

Schloß-Cremon, den 30. December 1863.

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Schiffscapitain Georg Blank gehörige, auf Hermelingshofschem Grunde sub Nr. $^{142}/_{27}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung einer der hohen Krone dem genannten Georg Blank gegenüber zustehenden Forderung von 10,270 R. $27^{3}|_{4}$ K. S., nachdem der in dem hierselbst im August v. J. abgehaltenen Torge Meistbieter gebliebene Schiffscapitain Heinrich Waie den Meistbotschilling trotz wiederholt gewährter Fristbewilligungen bis hierzu nicht liquidirt hat, abermals und zwar auf Gefahr und Rechnung des genannten Schiffscapitains Heinrich Waie, in dreien Torgen am 17., 18., 20. Februar d. J. und falls im dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 21. Februar d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll;

1) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in darauf folgendem Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, ertheilt werden soll;

2) daß zur Vermeidung nochmaligen Verkaufs des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses für Rechnung des Meistbieters geschehen soll, endlich

3) daß der Meistbieter das qu. Wohnhaus nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welcher es sich zur Zeit der Abgabe befindet.

Riga-Schloß, den 7. Januar 1864.

Nr. 18. 2

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 17. Февраля будущаго 1864 года будетъ продаваться имущество, заключающееся въ золотыхъ вещахъ, принадлежащія помѣщицѣ Маріи Штромберговой по 2 браку Вальковичевой за искъ ксендза Пичевскаго въ количествѣ 324 руб. с.

31. Декабря 1863 года. №. 684. 3

* * *

Въ Штабѣ Рижской Крѣпостной Артиллеріи, будетъ производиться продажа съ публичнаго торга, уничтоженныхъ письменныхъ дѣлъ Штаба Лифляндскаго Крѣпостнаго Артиллерійскаго Округа, до 40 пудовъ; на продажу оныхъ назначаются торгъ 27. и переторжка 30. числъ сего Января мѣсяца въ 12 часовъ утра, а посему желающіе торговаться должны явиться въ названный Штабъ въ означенные числа отъ 10 и не позже 12 часовъ утра съ надлежащими залогами и видами о своемъ званіи, при чемъ предъявляется что кондиціи о предварительныхъ условіяхъ по сему предмету могутъ видѣть въ означенномъ выше Штабѣ, ежедневно съ 9 часовъ утра до 2 час. пополудни, а равно вмѣстѣ съ переторжкою числа Января будетъ произведена аукціонная продажа Свода военныхъ постановленій, съ продолженіями изданія 1838 года 22 книги и Гражданскихъ Законовъ изданія 1835 и 1842 года безъ продолженій 11 книгъ.

№ 172.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ Полковника Василія Павлова Никитина, преимущественно женѣ Надворнаго Совѣтника Раисы Ивановской, по закладной въ 13,320 руб., а за уплатою остальныхъ 3000 руб. съ процентами на всю сумму и затѣмъ крестьянину Александру Юзихину по запродажной записи съ неустойкою 17,500 руб. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Никитину домъ, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 3. части, 7. квартала, на углу Захаржевской и Веліовской улицъ подъ № 37, 2—38; домъ этотъ двухъэтажный, крытый желѣзомъ, выстроенъ глаголемъ съ подваломъ для дворницкой, нижній этажъ каменный, а верхній деревянный, на Веліовскую улицу тамбуръ. Съ садовой стороны терраса, комнаты въ домѣ отдѣлены и въ нѣкоторыхъ находятся камины и зеркала. При немъ деревянный флигель одноэтажный и разныя службы, какъ то: сараи ледники, конюшни, въ нихъ кормовые ящики желѣзные, а стойла обиты мѣдью. Садъ, въ немъ ветхая теплица, бесѣдка и фонтанъ земли всего 944 1/3 кв. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 5400 руб., будетъ продаваться въ срокъ торга 21. Февраля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 11,683. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, для удовлетворенія долговъ Кронштадтскаго купца Андрея Иванова Пугина, разнымъ лицамъ, всего на сумму съ процентами по 1. Іюля 1863 года 10,789 руб. 43 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая Пугину лавка, состоящая С. Петербургской грберніи, въ городѣ Кронштадтѣ, Купеческой части, 2. квартала, въ Гостиномъ дворѣ, по Господской улицѣ подъ № 14. Лавка эта каменная, въ два этажа на плитномъ цоколѣ, крыта желѣзомъ съ подваломъ; при ней земли длиною съ галлереею 7 1/2 саж., шириною 2 саж. 6 1/2 фут., а всего квадратныхъ 21 саж. 47 1/4 фут. Оцѣнена въ 2580 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 21. Февраля 1864 г. съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 11,648. 3

* * *

Коммисаріатскій Департаментъ Военнаго Министерства вызываетъ желающихъ принять на себя поставку неворсованныхъ суконъ изъ мериносовой шерсти требующихся на довольствіе войскъ.

Темнозеленаго	2,076,505	арш.
чернаго	155,000	"
алаго	141,530	"
синяго	15,000	"
свѣтлосиняго	20,000	"
малиноваго	10,470	"
бѣлаго	22,690	"
розоваго	600	"
оранжеваго	460	"
бирюзоваго	130	"

На поставку этихъ суконъ назначается въ Коммисаріатскомъ Департаментѣ одинъ окончательный торгъ безъ переторжки 24. Января 1864 года.

Торгъ будетъ произведенъ посредствомъ однѣхъ запечатанныхъ объявленій, на основаніи публикуемыхъ вмѣстѣ съ симъ условій утвержденныхъ Военнымъ Совѣтомъ. Время для окончательной подачи объявленій назначается въ 2 часа по полудни 24. Января.

Къ торгамъ допускаются исключительно одни суконные фабриканты, а лица неимѣющія своихъ фабрикъ или не арендующія чужихъ, къ участію въ торгахъ допущены не будутъ.

Къ объявленіямъ должны быть приложены: а) документы о званіи лица, желающаго принять поставку и б) свидѣтельство Начальника Губерніи мѣръ ежегодной дѣятельности фабрики, а также о благонадежности фабриканта къ допущенію его къ подрядамъ по Военному вѣдомству.

Образцы темнозеленаго неворсованнаго сукна изъ мериносовой шерсти, желающіе могутъ видѣть въ Коммис. Департаментъ Военнаго Министерства и въ Коммисаріатскихъ Коммисіяхъ: Московской, Казанской, Тамбовской, Воронежской, Симбирской, Кіевской, Кременчугской, Динабургской и Брестъ-Литовской.

Нум. 6201. 1

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 300 Berkowez Langstroh übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit zum desfallsigen Torge am 22. Januar d. J., Mittags 12 Uhr, bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 11. Januar 1864.

Nr. 10. 2

Immobil-Verkauf.

Wenn auf Verfügung Eines Edlen Rathes der Kaiserlichen Stadt Wolmar zum Behufe der Realisirung einer hypothekarischen Forderung das auf den Namen des Rein Pauksche und Carl Eglit verzeichnete sub Nr. 70 in der Stadt Wolmar belegene Wohnhaus sammt Appertinentien auf creditorischen wie debitorischen Antrag im öffentlichen Meistbot am 20. Februar a. c. hierselbst verkauft werden soll, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar-Rathhaus, den 10. Januar 1864.

Nr. 108. 3

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jeanette Caecilie Rewald, Jegor Affonassjew, Peter Wilhelm Hugo Jordan, Otto August Schirrmann, Johann Georg Grusding, Awdotja Kusmina Semenowa, Pauline Filipowa, Axenja Filipowa, Nicolai Fedorow, Feodor Kaspar Janowsky, Rochim Morduchow Nikomonow, Liebermann Leiserowitsch Silpert, Auguste Glagolewa geb. Müller, Georg Lemann, Peter Abramow, Kondraty Matwejew Dunkin, Lisette Krause, Ernst Gotthard Kühn, Otto Ewald Rehps, Peter Bernhard Freymann, Jelissei Pawlow Iwanow, Berka Micheliowitsch Toltschiner, Heinrich August Krosch, Eljasch Schliomowitsch Kahan, Eberhard Reinhold Trey, Maria Wolschewitz, Franz Adolph Pfeil nebst Familie, Katharina Elisabeth Davidsohn, Abram Nefedjew Lawrentjew, Martin Andersohn, Johann Georg Block, Wassili Abramow Filaret, Akintjew Titow, Pimen Lukjanow,

nach anderen Gouvernements.

Berichtigung. pag. 28 der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 4 a. c. ist in der Anmerkung über die der Gouvernements-Zeitung beigegebene Patente anstatt der Ziffern 2—12 zu setzen: 2—5.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 6—17.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.